



Vorlage an den Landrat

betreffend parlamentarische Anträge zum Budget 2008

vom 13. November 2007

Einleitende Bemerkungen

Mit einem Ertragsüberschuss von 3 Mio. Franken in der Laufenden Rechnung 2008 wird erneut ein ausgeglichenes Budget vorgelegt. Der Voranschlag 2008 steht im Zeichen der Konsolidierung und Nachhaltigkeit. Das erfreuliche Gesamtergebnis ist nicht zuletzt die Folge der grossen Budgetdisziplin aller Organisationseinheiten sowie der konsequenten nachhaltigen Finanzpolitik der vergangenen Jahre, welche den sachpolitischen Bedürfnissen genauso Rechnung trägt wie den Anforderungen an eine stabilitätsorientierte Steuerung des Finanzhaushalts. Dank den Entlastungen aus der Generellen Aufgabenüberprüfung und der günstigen Wirtschaftsentwicklung konnte das strukturelle Defizit beseitigt und finanzieller Spielraum für Massnahmen zur Stärkung der Standortattraktivität des Kantons geschaffen werden.

Das Budget 2008 ist geprägt durch zahlreiche Einflussfaktoren wie etwa die Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform im Hinblick auf die Verbesserung der Attraktivität als Unternehmensstandort oder bedeutende Investitionen in die Infrastruktur zur Verbesserung der Standortattraktivität.

Der Regierungsrat verfolgt bei der Budgetierung weiterhin den Grundsatz, dass dem Landrat ein realistisches und transparentes Budget unterbreitet werden soll. Das Budget erfüllt seine Funktion als umfassendes Planungsinstrument nur, wenn alle im Jahresprogramm aufgeführten Vorhaben, welche im Jahr 2008 budgetwirksam werden, ins Budget aufgenommen werden. Dies entspricht auch dem Grundsatz der wahrheitsgetreuen Budgetierung gemäss § 32 Abs. 1 Finanzhaushaltsgesetz: "Der Voranschlag enthält die den allgemeinen Staatshaushalt betreffenden Ausgaben und Aufwendungen sowie die geschätzten Einnahmen und Erträge eines Rechnungsjahres".

Budgetanträge

Zu den von Mitgliedern des Landrates eingereichten Anträgen zum Budget 2008 beantragt der Regierungsrat dem Landrat wie folgt:

	Aufwand Franken	Ertrag Franken
Antrag Nr. 2007/223-01 der CVP/EVP-Fraktion betreffend Maschinen, Apparate, Instrumente und Werkzeuge, alle (Konto 311.5)	-2'000'000.-	

Antrag: Ablehnung

Begründung: Der Anstieg im Bereich Maschinen, Apparate, Instrumente, Werkzeuge von 2007 auf 2008 beträgt lediglich 0.3 Mio. Franken. Zusätzliche Vorhaben sind unter anderem das vom Landrat bewilligte Projekt "IP-Telefonie", zwingend notwendige Ersatzbeschaffungen im Fahrzeug-Maschinen- und Gerätepark, Beschaffungen im Bereich Abwasseranlagen und Erwerb eines Blockheizkraftwerks. Aufgrund der hier dargelegten und nachfolgenden pro Direktion aufgeführten Begründungen, sehen wir keine Möglichkeit die beantragte Kürzung durchzuführen.

Im folgenden werden die Begründungen zu den Kürzungsanträgen auf Stufe Direktion bzw. Dienststelle aufgeführt:

Begründung FKD: Eine Kürzung auf dem Konto 311.50 ist in der FKD nicht möglich, da mit dem Budget 2008 die Beschaffung bzw. der Ersatz von Telefonen und Telefonanlagen aufgewendet wird. Diese Gelder wurden im Rahmen der vom Landrat einstimmig verabschiedeten „Telefonie-Vorlage“ am 22. März 2007 gesprochen (LRV 2007/003).

Begründung VSD: Im Budget 2008 der Zentralwäscherei (Rubrik 2271) ist der Ersatz einer Wäschestrasse aus dem Jahre 1988 enthalten (600'000 Franken). Dieser Ersatz erträgt keinen weiteren Aufschub.

Begründung BUD: Der Mehraufwand von 765'000 Franken ist wie folgt begründet:

Tiefbauamt:

Planung & Realisierung Kantonsstrassen 2312.311.50 + rund 50'000 Franken: 2010 findet die nächste eidg. Verkehrszählung statt. Um dafür gerüstet zu sein, sind vorgängig im Rahmen eines Mehrjahresprogrammes verschiedene alte Verkehrszählgeräte zu ersetzen und/oder u.a. mit der Möglichkeit auszustatten, den Schwerverkehr separat zu erfassen. Bei einer Kürzung müsste bei der eidg. Verkehrszählung teilweise auf die manuelle Zählung ausgewichen werden.

Betrieb und Erhaltung Kantonsstrassen 2313.311.50 + rund 250'000 Franken: Der nachhaltige Unterhalt der Kantonsstrassen bedingt den Ersatz der überalterten Maschinen und Gerätschaften. Ansonsten resultieren wesentlich höhere Unterhaltskosten für die Gerätschaften.

Wasserbau 2316.311.50 + rund 66'000 Franken: Die Anschaffung eines neuen Häckslers für die Gewässerunterhaltsgruppe ist unabdingbar, da das Zugfahrzeug (Unimog) ersetzt wird. Ohne Ersatz resultieren höhere Betriebs-

und Unterhaltskosten oder allenfalls teurere Aufträge an Dritte (bei einem Verzicht auf Ersatz).

Hochbauamt:

Konto 2320.311.50 + 70'000 Franken: Die in den letzten Jahren aufgeschobenen Ersatzbeschaffungen von Maschinen, Apparaten, Instrumenten und Werkzeugen (z. Bsp. Einrichtungen für Grossküchen, neue Reinigungsmaschinen, etc.) für den Betrieb von Liegenschaften sind unumgänglich. Ansonsten ist mit höheren Kosten für Betrieb und Reparaturen oder mit Ausfällen von Maschinen zu rechnen.

Amt für Umweltschutz und Energie:

Konto 2330.311.50 + 61'200 Franken: Die Sicherstellung einer einwandfreien Trinkwasserüberwachung - speziell im Zusammenhang mit Überwachung und Erfolgskontrolle bei der Sanierung von Altlasten - benötigt einen Ausbau und Erneuerung des Grundwasser-Messstellennetzes.

Amt für industrielle Betriebe:

Abwasserbehandlung 2341.311.50 + 438'000 Franken: Die neue Verrechnung der Kosten nach Gewässerschutzgesetz bedingt die Messung der Fremdwassermengen an verschiedenen Stellen. Die Erfahrungen der ersten Messreihe 2007 zeigen, dass die fest installierten Messstellen nachgerüstet werden müssen, damit die Daten online zur Verfügung stehen. Nur so kann eine qualitativ gute Verrechnung gegenüber den Gemeinden gewährleistet werden. Die im Budget 2008 beantragten Projekte zur Verbesserung des Umweltnutzens (Umbauten am Mischwasserbecken in Allschwil und Reinach, Test Einbau Spülklappe) werden zurückgestellt, um die nötigen Anpassungen an den Messstellen 2008 zu realisieren.

Energieerzeugung 2344.311.50 + 247'000 Franken: Geplant ist die Anschaffung eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) in der Fernwärme Liestal. In der neuen Energieverordnung des Bundes (EnV) ist vorgesehen, dass Strom aus erneuerbaren Quellen (auch Deponiegas) über eine Einspeisevergütung gefördert werden soll. Mit diesen neuen Rahmenbedingungen macht es darum aus finanziellen Gründen Sinn, dass das Deponiegas aus der Anlage Elbisgraben mit einem BHKW verstromt wird. Damit können auch weitere Optimierungen im Fernheizwerk vorgenommen werden. Bei einer Kürzung des Budgetkredits muss auf die Anschaffung eines BHKW verzichtet werden. Es können keine zusätzlichen Erträge aus dem Stromverkauf (Einspeisevergütung) generiert werden. Daraus entsteht eine Verschlechterung der budgetierten Betriebsrechnung bzw. der Ertragslage. Wie bisher muss im Sommer Wärme vernichtet werden; das Deponiegas muss immer abgenommen werden.

Begründung JPMD: Von einer Kürzung des Budgetbetrags wären vor allem die Ersatzbeschaffungen von Büromaschinen betroffen, welche zum Teil defekt sind und nur mit grossem technischen Unterhalt und Service noch in Gang gehalten werden können. Dies führt zu unverhältnismässig hohen Unterhaltskosten. Bei der Beschaffung von neuen Maschinen handelt es sich u.a. um eine neue Sandstrahlmaschine auf dem Arxhof. Die Beschaffung wird zum Teil wieder via Mehrerträge finanziert. Da eine Firma in Baselland ihre Sandstrahlanlage geschlossen hat, besteht Bedarf sowohl intern (Arxhof) als auch extern (Hochbauamt). Eine weitere grössere Tranche betrifft die Umrüstung der Polizei mit einer neuen Dienstwaffe (1. Tranche). Auch diese Ersatzbeschaffung ist nötig und soll in 2 Tranchen (2008/2009) erfolgen.

Begründung BKSD: Mit einem Gesamtaufwand von rund 164'00 Franken für die gesamte BKSD ist diese Position geringfügig und bereits auf das Wesentlichste reduziert. Die Abnahme gegenüber Budget 2007 begründet sich in der Pflichtanschaffung von Frankiermaschinen und des Ersatzes eines Gabelstaplers (für die SBMV) im 2007.

Begründung Kantonsgericht: 2004 und 2005 haben die Gerichte & Strafverfolgungsbehörden noch 20'000 Franken budgetiert für Maschinen, Apparate, etc., 2006 waren es gar 28'100 Franken (einmalige Erhöhung wegen des Ersatzes der Frankiermaschinen). Bereits mit dem Budget 2007 haben wir diesen Betrag auf 15'000 Franken reduziert. Eine weitere Kürzung ist nicht mehr möglich.

Antrag Nr. 2007/223-02 der CVP/EVP-Fraktion betreffend Berater, Gutachter, Experten, externe Ausbildungsreferenten und Schlichtungsstelle, alle (Konto 318.2)

-2'000'000.-

Antrag: Ablehnung

Begründung: Aufgrund der umgesetzten Stellenplafonierung (aktuelle Abweichung im Budget 2008 beträgt 2%) ist es für die Durchführung von grossen Vorhaben unabdingbar, dass auf externe Beratungsdienstleistungen zurückgegriffen werden kann. Im Auftrag der landrätlichen Finanzkommission hat die Finanzkontrolle 2007 eine Schwerpunktsprüfung der Beratungsdienstleistungen vorgenommen. In Ihrem Revisionsbericht Nr. 029/2007 beurteilt die Finanzkontrolle die extern vergebenen Beratungsdienstleistungen in ihrer Höhe als angemessen. Beratungsaufträge werden in der Regel eher zurückhaltend vergeben. Die Notwendigkeit der geprüften Aufträge wird von der Finanzkontrolle denn auch bestätigt. Eine eigentliche "Expertokratie", wie dies aktuell der Bundesverwaltung vorgeworfen wird, ist aus der Sicht der Finanzkontrolle beim Kanton Basel-Landschaft nicht erkennbar.

Projekte wie die Einführung einer neuen Software für das Personal- und Finanzwesen (ERP-Projekt) sind für die Verwaltungsführung von grösster Bedeutung, da die Führung u.a. durch Prozessharmonisierungen verbessert werden kann. Die Reduktion der im 318.2 vorgesehenen Mittel führt dazu, dass bestimmte Projekte überhaupt nicht oder nur unter Inkaufnahme einer erheblichen Verzögerung realisiert werden können. Verzögerungen wiederum können zu Mehrkosten führen. Der Antrag wird daher abgelehnt.

Im folgenden werden die Begründungen zu den Kürzungsanträgen auf Stufe Direktion aufgeführt:

Begründung FKD: Die Aufwandsteigerung bei der FKD wird hauptsächlich durch das Projekt ERP verursacht, welches in einer separaten Vorlage dem Landrat vorgelegt wird. Eine Kürzung der Kosten würde zu Störungen bzw. Verzögerungen dieses strategisch wichtigen Projektes führen. Im Bereich der Steuern würde eine Reduktion beim Konto 318.2 den Umfang möglicher externer Unterstützung bei den Vorbereitungsarbeiten zur Vermögenssteuerreform reduzieren und dieses Reformprojekt erschweren, wenn nicht sogar verzögern.

Begründung VSD: Die Spitalbetriebe haben gegenüber dem Vorjahr lediglich einen kleinen Anstieg von 20'800 Franken bzw. +2% budgetiert.

Die Erhöhung in der Rubrik 2207 „Gesundheitsförderung“ ist bedingt durch die geplanten Projekte „Gesund altern“ und „Aktionsprogramm gesundes Körpergewicht“. Wobei für das „Aktionsprogramm gesundes Körpergewicht“ die Gesundheitsförderung Schweiz für die Hälfte der Projektkosten aufkommen wird (vgl. Konto 450.00). Für beide Programme werden dem Landrat entsprechende Vorlagen (Verpflichtungskredite) unterbreitet werden. Wir verweisen diesbezüglich auf den Kommentar zum Budget 2008 zu den Konten 318.20 und 450.00 der Rubrik 2207. Bei einer Kürzung des Budgetkredits könnten diese Programme nicht durchgeführt werden.

Begründung BUD: Der Mehraufwand von +892'896 Franken ist wie folgt begründet:

Hochbauamt:

Konto 2320.318.20 +79'350 Franken: Über dieses Konto werden externe Planerleistungen (vor allem in der Phase Planung) eingekauft, welche nicht mit eigenen Ressourcen erbracht werden können. Zurzeit bearbeitet das Hochbauamt zahlreiche Bauprojekte. Der Aufwand ist bedarfsabhängig. Bei einer Kürzung müssten Projektarbeiten wie z.B. der Neubau FHNW, HP/HSA in Muttenz, die Ausarbeitung von nachhaltigen Massnahmen im Rahmen der Optimierung des Flächenmanagements, die Planung von zahlreichen grösseren Sanierungsprojekten (auf Grund der Zustandserfassungen 2007) sistiert werden.

Amt für Raumplanung:

Konto 235X +443'000 Franken: Planung/Lärmschutz 2351.318.20 +100'000 Franken. 100'000 Franken wurden aus Konto 2351.365.00 (Beitrag an Regionalplanungsstelle beider Basel, B 07: 100'000 Franken, B 08: 0 Franken) verschoben, da es sich neu um Projekte des TEB (trinationaler Eurodistrict) handelt. An 240'000 Franken werden 50% gemäss Vereinbarung vom Kt. BS zurückerstattet (Konto 2351.451.10). Eine Reduktion von Konto 2351.318.20 würde zu einer entsprechenden Kürzung auf dem Ertragskonto 2351.451 führen.

Das Budget für das Agglomerationsprogramm betrug 2007 60'000 Franken, für 2008 werden 50'000 Franken ausgewiesen. Mit einem guten Agglomerationsprogramm werden die Voraussetzungen geschaffen, damit der Bund - je nach Qualität des Programms - 30-50% der Investitionen in die regionalen Verkehrsinfrastrukturen mitfinanziert. Im Agglomerationsprogramm steht nächstes Jahr die Prüfung der Ende 2007 einzureichenden Programme durch den Bund an; Nachbesserungen des Agglomerationsprogramms Basel sind zu erwarten. Diese Arbeiten müssen zwingend bis Ende 2008 geleistet werden, damit das Programmpaket mit den einzelnen Projekten verbindlich in die Botschaft an die Eidgenössischen Räte aufgenommen werden kann. Andernfalls besteht frühestens in vier Jahren wieder die Möglichkeit (für die Periode 2015-2018) ein neues 4-Jahrespaket anzumelden. Dieses wird (B-Liste) ebenfalls bereits 2008 geschnürt, vom Nationalrat werden aber noch keine Kostenzusagen beschlossen. Der Kanton BL hat für die erste 4-Jahresranche von 2011-2014 (A-Liste) einen Finanzbedarf von rund 600 Mio. Franken angemeldet.

Das Budget für den Lärmschutz ist gegenüber 2007 unverändert. Der beantragte Kredit ist zwingend notwendig aufgrund der zunehmenden Lärmklagen, die sich jetzt auch in Petitionen niederschlagen (2007: Petition ARFA und neu auch Petition Rheinhafen Birsfelden) und umfangreiche Lärmmessungen nach sich ziehen; andernfalls kann das Gesetz nicht korrekt vollzogen werden. Lärm ist der am häufigsten genannte Aspekt der Siedlungsqualität. Siedlungsqualität wiederum ist ein wichtiger Standortfaktor. Es ist möglich, dass für die Lärmsanierungsprojekte der SBB, die das ARP im Auftrag des BAV abwickelt, höhere Aufwände abgerechnet werden. Da diese Kosten, soweit die Ingenieurleistungen und Einbauten von Schallschutzfenstern betroffen sind, aber durch Bundesbeiträge gedeckt sind, ist dies für den Kanton kostenneutral. Der Organisationsaufwand des wird dabei ebenfalls vom Bund abgegolten.

Budgeterhöhung um 15'000 Franken für Salina Raurica. Der Landratsbeschluss zu Salina-Raurica ist noch nicht gefasst worden ist. Bei positivem Entscheid (voraussichtlich 1. Hälfte 2008) muss unverzüglich mit den anstehenden Arbeiten begonnen werden. Der Budgetkredit entspricht den Anträgen in der Landratsvorlage.

Kantonale Denkmalpflege:

Konto 2355.318.20 +267'046 Franken: Der NFA sieht im Bereich des Denkmal- und Heimatschutzes eine teilweise Entflechtung vor. Diese Entflechtung bedeutet einen Mehraufwand für die kantonalen Denkmalpflegestellen. Neu muss die Aufgabe des Controllings, der Zahlungen und der Berichterstattung usw. von den Kantonen übernommen werden. Diese neuen Verpflichtungen sind verbindlicher Bestandteil der Programmvereinbarung, welche zwischen Kanton und Bund abgeschlossen werden.

Begründung JPMD: Eine Kürzung des Budgetbetrages hätte zur Folge, dass vorgesehene Projekte (u.a. Qualitätssicherung bei der Kriminaltechnik) nicht realisiert werden können.

Begründung BKSD: Alle Beratungsaufträge und der Beizug von Expertenwissen bilden die zwingende Basis für anstehende Grossprojekte und ermöglichen es der BKSD, die Vorhaben effizient und effektiv umzusetzen. Die BKSD plant eine Analyse der Ist-Situation bei der IT im Schulbereich mit einer daraus folgenden Aktualisierung der „Empfehlungen für verbesserte Voraussetzungen für die pädagogisch-didaktische Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) an den Schulen“ sowie die Entwicklung von Strategien für die effiziente Umsetzung für den gesamten Schulbereich. Für dieses Vorhaben ist externe Unterstützung erforderlich. Es wird von einem zusätzlichen Bedarf im Umfang von rund 100'000 Franken ausgegangen. Rund 70'000 Franken sind für Experten honorare im Zusammenhang mit der Übernahme der Sekundarschulbauten durch den Kanton vorgesehen. Die BKSD plant mittelfristig die Einführung einer einheitlichen, umfassenden Schuladministrationslösung. Für die Durchführung einer entsprechenden Voranalyse sind im Budget 2008 Mittel für externe Unterstützung in Höhe von 70'000 Franken eingestellt. Zusätzlich sind Experten honorare im Zusammenhang mit HARMOS. vorgesehen.

Begründung Kantonsgericht: Während Jahren haben wir in dieser Position 100'000 Franken budgetiert, aber nie ausgeschöpft. 2006 und 2007 wurde der Betrag im Budget auf 90'000 Franken und im Budget 2008 gar auf 70'000 Franken reduziert. Eine weitere Kürzung ist nicht mehr möglich, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass für die Umsetzung der eStPO externe Berater beigezogen werden müssen.

Antrag Nr. 2007/223-03 der CVP/EVP-Fraktion betreffend Dienstleistungen Dritter, alle (Konto 318.9)

-1'500'000.-

Antrag: Ablehnung

Begründung: (siehe auch Begründung zu Antrag Nr. 2007/223-02).

Ein Grossteil der Dienstleistungen Dritter wird von der FKD für den Verwaltungsaufwand der SVA für Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen sowie von den Gerichten für Honorare für Officialverteidiger- und unentgeltliche Prozessführung (Armenanwalt) verwendet. Im Verhältnis zur Gesamtlohnsumme entspricht dies 0.7% was auf eine eher zurückhaltende Ausgabenpolitik in diesem Bereich hinweist. Ein Grossteil der Leistungen ist für den Vollzug zwingend. Der Antrag wird daher abgelehnt.

Im folgenden werden die Begründungen zu den Kürzungsanträgen auf Stufe Direktion bzw. Dienststelle aufgeführt:

Begründung FKD: Im Bereich der Prämienverbilligungen und bei den Ergänzungsleistungen der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft müssen sämtliche Informatikprogramme auf einen moderneren und qualitativ höherstehenden Standard umgestellt werden. Im Budget sind ein Teil der Kosten für die Programmierungsarbeiten für das Jahr 2008 eingestellt. Aufgrund dessen ist eine Kürzung nicht umzusetzen. Bei der Steuerverwaltung werden auf das Konto 318.9 Rechnungen für die Nutzung von Auskunfteien im Zusammenhang mit der Verlustscheinbewirtschaftung gebucht. Bei einer Kürzung könnten im Jahr 2008 weniger Auskünfte eingeholt werden, was im Ergebnis auch Verzicht auf zusätzliche Einnahmen bedeuten würde.

Begründung VSD: Die Zunahme im Vergleich zum Vorjahresbudget ist praktisch vollumfänglich auf Veränderungen in der Rubrik 2230 „Vermessungsamt“ zurückzuführen. Dabei handelt es sich um eine Zunahme (+1.06 Mio. Franken) im Vergleich zum Vorjahr im Bereich des Verpflichtungskredites „2. Etappe AV93“. Wir verweisen auf den Kommentar (S. 133) und die entsprechend höher korrelierenden Ertragskonti (460.00 Bundesbeiträge und 462.10 Gemeindebeiträge) sowie auf den Detailausweis des Verpflichtungskredites (S. 305) der Vorlage zum Budget 2008. Eine Kürzung würde zu einer zeitlichen Erstreckung der Projektarbeiten führen.

Begründung BUD: Der Mehraufwand der BUD von +275'000 Franken ist wie folgt begründet:

Hochbauamt:

Konto 2320.318.90 +300'000 Franken : Die budgetierten Mittel sind zu 80% vertraglich gebunden (Wartungsverträge). Eine Reduktion der nicht vertraglich gebundenen Mittel führt zu einer Reduktion der Leistungen wie beispielsweise zum Verzicht der Reinigung von Fenstern und Fassaden. Solche

Leistungsreduktionen stossen auf grosse Kritik und widersprechen der Nachhaltigkeit.

Begründung JPMD: Die Zunahme des Budgetkredits gegenüber dem Vorjahr lässt sich mit dem Wechsel der Fachstelle für Integration von der BKSD zur JPMD und den für diese Fachstelle im 2008 budgetierten Projektkosten begründen. Der im Kulturgüterschutz des Amtes für Militär und Bevölkerung ausgewiesene Mittelbedarf führt ebenfalls zu einer leichten Erhöhung gegenüber dem Vorjahr.

Begründung BKSD: Die BKSD weist im 2008 gegenüber 2007 einen um rund 350'000 Franken geringeren Aufwand aus. Im 2008 hat eine Konsolidierung unter den Stand der Rechnung 2006 stattgefunden.

Begründung Kantonsgericht: Bei den Gerichten & Strafverfolgungsbehörden werden in diesem Konto die Anwaltshonorare für die Unentgeltliche Prozessführung (UP) und die Officialverteidiger (OV) verbucht. Diese Budgetbeträge sind unabdingbar für die Tätigkeit des Kantonsgerichts.

Antrag Nr. 2007/223-04 der SVP-Fraktion betrifft die Entlöhnung des Ombudsmann, Direktion: Landeskantlei (Konto: 4100.30120)

ca. -30'000.-

Antrag: Ablehnung

Begründung Ombudsmann: Der Ombudsmann wird gemäss § 3 Ombudsmannengesetz (SGS 160) mit Lohnklasse 3 besoldet. Für eine Änderung der Lohnklasse bedarf es einer Gesetzesrevision. Die Rückstufung in eine tiefere Lohnklasse mittels Budgetreduktion ist nicht möglich und bedingt eine Gesetzesänderung.

Begründung Regierungsrat: Die Teilrevision des Ombudsmannengesetzes (Nr. 5.09.03) ist zur Zeit in der JPMD in Bearbeitung. Bis Ende 2007 soll die Revisionsvorlage ins externe Vernehmlassungsverfahren geschickt werden. Es ist vorgesehen die Änderungen auf Beginn der neuen Amtsperiode des Ombudsmann (1. April 2010) in Kraft zu setzen. Auslöser der Gesetzesrevision bildet das Ergebnis der Evaluation des basellandschaftlichen Ombudsmann-Amtes durch die landrätliche Spezialkommission Ombudsmann. Auf deren Antrag beschloss der Landrat am 27. Oktober 2005, dass zwei zusätzliche Verfahrensbestimmungen ins Ombudsmannengesetz aufzunehmen sind. Gleichzeitig wurde der Regierungsrat beauftragt, die Lohneinstufung des Ombudsmann zu überprüfen und dem Landrat Bericht zu erstatten. Auf der Basis des Berichts "Entscheidungsgrundlagen und Vorschlag zur Einstufung der Ombudsstelle im Kanton Basel-Landschaft" vom Mai 2006 beantragte die Spezialkommission im Kommissionsbericht von Mitte Oktober 2006 dem Landrat, den Ombudsmann neu in Lohnklasse 6 einzustufen. Der Landrat hat diesem Antrag am 2. November 2006 zugestimmt.

**Antrag Nr. 2007/223-05 der SVP-Fraktion betreffend Miete und Pacht
Liegenschaft des Ombudsmans, Direktion: Landeskanzlei,
(Konto: 4100.31610)**

-35'000.-

Antrag Ombudsman: Ablehnung

Begründung Ombudsman: Die verwaltungsexterne Unterbringung – analog zu den übrigen Kantonen und Städten, die einen Ombudsman kennen – entspricht dem Bedürfnis und dem Anspruch der Ratsuchenden bzw. der Bevölkerung. Bereits der Regierungsrat hat im Jahre 1987 bei der Einführung der Institution in seiner Vorlage 87/221 an den Landrat vom 3.11.1987 festgestellt: "Die Institution sollte sinnvollerweise nicht in einem Verwaltungsgebäude untergebracht werden, um auch nach aussen hin die Unabhängigkeit deutlich zu machen. Es ist daher mit einer Fremdeinmietung zu rechnen."

Antrag Regierungsrat: Annahme

Begründung Regierungsrat: Die Dienststelle Ombudsman wurde im Oktober 2004 nach intensiver, gemeinsamer Suche und Abklärungen an einen neuen Ort ins "Berrische Gut" gezügelt. Der Ombudsman war mit diesen Räumlichkeiten einverstanden.

Bereits damals war einerseits die Standortfrage (Liestal nahe Bahnhof) einer der Hauptanforderungen, andererseits die Diskretion der Kundschaft in einem verwaltungsneutralen Standort. Mit dem direkten Zugang zu der Dienststelle im Erdgeschoss und dem aus sicherheitstechnischen Überlegungen eingebauten Glasabschluss im Gangbereich konnte eine neutrale Büroeinheit für den Bereich Ombudsman geschaffen werden. Ein neuer Standort würde unnötige Mehrkosten zu Lasten des Steuerzahlers nach sich ziehen.

**Antrag Nr. 2007/223-06 der SVP-Fraktion betrifft den Personalaufwand
der Zentralen Informatik, Direktion: FKD (Konto: 2101.30120)**

-205'100.-

Antrag: Ablehnung

Grundsätzliches zu den Anträgen 06 - 08, 14, 20:

Das Parlament hat die Möglichkeit, im Budget Kreditpositionen zu verändern. Die Kompetenz zur Bewilligung der Stellen im Rahmen der vom Parlament beschlossenen Budgetkredite liegt beim Regierungsrat. Der Regierungsrat hat die vom Landrat geforderte Stellenplafonierung umgesetzt. Unter Ausklammerung der Stellenabnahme infolge Ausgliederung der beiden Organisationseinheiten (NSNW, Rheinhäfen) beträgt der Zuwachs im Sollstellenplan 5.6 Vollstellen, was einer Zunahme von 2% entspricht. Im Sollstellenplan ist gegenüber dem Vorjahr eine Plafonierung erreicht worden, obwohl der Kanton neue Aufgaben erfüllen muss.

Begründung: Per 1. Januar 2007 wurde der Bereich Telefonie vom HBA (BUD) in die ZID (FKD) verlagert; mittels Landratsbeschluss vom 22. März 2007 wurde der Erneuerung der kantonalen Telefonie stattgegeben. In diesem Zusammenhang muss auch die von der BUD zu der FKD transferierte 70%-Stelle um die fehlenden 30 Stellenprozente ergänzt werden.

Die Umsetzung der genannten Landratsvorlage sowie der stetige intensive Ausbau des Kantonsnetzwerkes benötigen zusätzliche Personalressourcen.

Hierbei ist es günstiger, diese mit internem Personal abzudecken, statt sie teuer auf dem Markt einzukaufen (Dienstleistungen Dritter), zumal die Ressourcen nicht nur temporär benötigt werden. Deshalb ist hierfür eine 100%-Stelle vorgesehen worden.

Die letzten 30% der 160 Stellenprozente fallen in den Bereich Berufsbildung, wo ebenfalls mit einer Landratsvorlage die Schaffung von so genannten Attestlehrstellen bewilligt bzw. gewünscht wurde. Laut Landratsvorlage dürfen für die Berufsbildung 25 Stellenprozente fix verwendet werden; pro Assistenzlehrstelle können weitere 5% aufgerechnet werden. Zur Zeit werden 10 Assistenzlehrstellen durch die Berufsbildung der ZID betreut, was eigentlich 75 Stellenprozenten entsprechen würde, davon werden jedoch nur 60% aktuell eingesetzt. Die Steigerung von 2007 auf 2008 beträgt 30%.

Antrag Nr. 2007/223-07 der SVP-Fraktion betrifft den Personalaufwand der Steuerverwaltung, Direktion: FKD (Konto: 2120.30120) -236'400.-

Antrag: Ablehnung

Begründung: Mit den von der kantonalen Steuerverwaltung beantragten 240 Stellenprozenten soll primär der weitere Ausbau des Revisorats weitergeführt werden. Ein Steuerrevisor oder eine Steuerrevisorin generiert jährlich einen Mehrertrag von 700'000 Franken. Deshalb wurde bei der generellen Aufgabenüberprüfung GAP ein moderater Ausbau der Steuerrevision beschlossen. Dieser Ausbau soll auch im Jahr 2008 weitergeführt werden. Bei einem Abbruch des bereits beschlossenen und sich in der Umsetzung befindenden Ausbaus des Revisorats hätte dies entsprechende Folgen auf der Einnahmenseite.

Der Ausbau des Revisorats ist auch als ergänzende Massnahme im Zusammenhang mit der Einführung der Lohnmeldepflicht zu sehen. Mit der Lohnmeldepflicht werden die Löhne Unselbständigerwerbender neu umfassend erfasst, mit zusätzlichen Revisorinnen und Revisoren sollen Selbständigerwerbende vermehrt geprüft werden. Somit besteht zwischen den beiden Massnahmen insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Steuergerechtigkeit ein enger Zusammenhang.

Antrag Nr. 2007/223-08 der SVP-Fraktion betrifft den Personalaufwand des Personalamts, Direktion: FKD (Konto: 2127.30120) -203'100.-

Antrag: Ablehnung

Begründung: Das Personalamt hat im Auftrag des Regierungsrates eine Personalstrategie für den gesamten Kanton erarbeitet. Dies entspricht auch der als Postulat überwiesenen Motion 2006-097 zur Vereinheitlichung und Verbesserung eines ganzheitlichen Personalmanagements. Der Bericht der GPK vom 1.2.2005 wie auch der Bericht der Finanzkontrolle vom 23.12.2005 zeigen Handlungsbedarf für das Personalamt auf. Die geforderten Massnahmen zur Verbesserung des Personalmanagements müssen nicht zuletzt im Hinblick auf die Einführung einer neuen Personaladministrationssoftware frühzeitig angegangen werden.

Die vom Regierungsrat vorgesehenen zusätzlichen drei Stellen sollen in folgenden Bereichen eingesetzt werden:

Organisationsentwicklung: Aufbau und Weiterentwicklung der Personalführungsprozesse (z. Bsp. Optimierung der EDV-gestützten Personalprozesse) und Aufbau einer verwaltungsweiten Personalstrategie aufgrund der personalpolitischen Vorgaben (z.B. Abstimmung der Personalbeschaffungs-, Erhaltungs- und Förderungsmassnahmen, zukünftige Arbeitszeitmodelle, etc.).

Personalmarketing: Im zunehmend ausgetrockneten Arbeitsmarkt wird die Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden zunehmend schwierig. Es ist daher sehr wichtig, dass die Rekrutierungsprozesse (z.B. die Zusammenarbeit mit Rekrutierungsunternehmen) und die Marktpräsenz des Kantons als Arbeitgeber vereinheitlicht werden. Fehlbesetzungen sollen so weit wie möglich vermieden werden. Die Personalgewinnungskosten sollen insgesamt optimiert werden.

Personalentwicklung: Mit koordinierten Personalentwicklungsmassnahmen soll die Mitarbeitererhaltung unterstützt werden. Dazu gehören beispielsweise Nachfolgeplanungen oder gezielte Nachwuchsförderung mittels Ausbildungsmassnahmen. Die zielorientierte Führung soll u.a. mittels Weiterentwicklung der Zielvereinbarungen im Rahmen des MAG gestärkt werden. Standardisierte Austrittsgespräche und Umfragen zur Mitarbeiterzufriedenheit bilden die Grundlage für verwaltungsweite Auswertungen.

Antrag Nr. 2007/223-09 der SVP-Fraktion betrifft die Löhne des Generalsekretariats, Direktion: BUD (Konto: 2300.30180) -15'600.-

Antrag: Ablehnung

Begründung: Konto 2003.301.80: 15'600 Franken: Dieser bescheidene Kredit ist auch im Zeichen der beruflichen Nachwuchsförderung zu sehen. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Produktivleistung der Praktikanten, die äusserst fleissig und wissbegierig sind, in der Regel den bescheidenen Praktikantenlohn weit übertreffen. Im Rahmen der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes wird die Einführung einer Anlagebuchhaltung notwendig. Die Anlagebuchhaltung soll zusammen mit dem neuen ERP-System auf 1.1.2010 eingeführt werden. Die Einführung der Anlagebuchhaltung bedingt gewisse Vorarbeiten.

Antrag Nr. 2007/223-10 der SVP-Fraktion betrifft die Fahrzeug-Treibstoffe und Schmiermittel, Verkauf Treibstoffe, Direktion: BUD (Konto: 2434.313.50) -162'000.-
(Konto: 2343.435.50) -162'000.-

Antrag: Ablehnung

Begründung: Konto 2434.313.50 + 162'000 Franken: In Zusammenarbeit mit der Firma Hastag wird auf der Deponieanlage Elbisgraben das Projekt AROMAlight umgesetzt. Für die Arbeiten in diesem Projekt wird Diesel für Aufbereitungsanlage und Pneulader verbraucht. Gemäss Vertrag zwischen dem

Kt. BL und der Firma Hastag stellt die Deponie Elbisgraben diesen Diesel zur Verfügung und verrechnet die Kosten der Hastag weiter. Ein Verkauf von Treibstoffmitteln an Dritte findet nicht statt, die Deponie Elbisgraben betreibt keine Tankstelle.

Die Streichung hätte folgende Konsequenzen: Der Vertrag mit der Firma Hastag könnte nicht eingehalten werden. Die Hastag müsste laufend Kleinstmengen von Diesel für den Betrieb der Maschinen bestellen bzw. eine zusätzliche Tankanlage, neben der auf dem Elbisgraben schon bestehenden, errichten und betreiben. Synergien beim Dieseleinkauf (Mengerabatte) könnten nicht genutzt werden, und die Kosten des Projektes würden steigen, ohne dass wir dafür Mehrleistungen erhalten. Die Streichung des erwähnten Betrages ist ökologisch sowie ökonomisch nicht opportun.

Antrag Nr. 2007/223-11 der SVP-Fraktion betrifft die Berater, Gutachter, Experten, Direktion: BUD (Konto: 31820) -250'000.-

Antrag: Ablehnung

Begründung: vgl. Begründung zum Antrag 2007/223-02

Antrag Nr. 2007/223-12 der SVP-Fraktion betrifft den Unterhalt von kantonalen Naturschutzgebieten, Direktion: BUD (Konto: 2355.31460) -460'000.-

Antrag: Ablehnung

Begründung: Der Landrat hat mit Beschluss vom 3. Mai 2007 einen Verpflichtungskredit zur Verlegung des Amphibienstandortes von nationaler Bedeutung aus der Zurlindengrube/Pratteln in das Gebiet "Klingenthal"/Muttenz von brutto 2.57 Mio. Franken bewilligt (LRB Ziffer 1) und dabei Zusatzkosten von 400'000 Franken bewilligt. Die erste Tranche von 100'000 Franken wird bereits im Jahr 2007 (LRB Ziffer 4). Die Kürzung des Kredits hätte zur Folge, dass die begonnenen Projekte im Sinne des Verpflichtungskredites nicht fortgeführt werden könnten.

Die Zunahme um 40'0000 Franken im Bereich des Allg. Unterhalt von kantonalen Naturschutzgebieten ist auf die Pflege des verlegten Amphibienstandortes aus der Zurlindengrube in das Gebiet "Klingenthal"/Muttenz zurückzuführen. Mit Beschluss vom 3. Mai 2007 hat der Landrat die hierfür benötigten Mehrkosten von 40'000 Franken für 2008 bewilligt (LRB Ziffer 4).

Antrag Nr. 2007/223-13 von Kathrin Amacker, CVP/EVP-Fraktion, betreffend Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmen (Erhöhung Taktfrequenz Buslinie 61), Direktion: BUD +336'000.-
(Konto: 2357.36400)
(Konto: 2357.46211) +168'000.-

Antrag: Ablehnung

Begründung: Die Fahrgastfrequenzen steigen zwar stark an und machen in Zukunft eine Taktverdichtung notwendig. Die Buskurse sind in der Spitzenzeit zwar sehr gut ausgelastet, eine Überlastung der Linie ist aber noch nicht zu beobachten.

In der Regel werden Fahrplanänderungen, welche als Probebetriebe während der Laufzeit eines "Generellen Leistungsauftrags (GLA)" eingeführt werden sollen, ca. ein Jahr im Voraus geplant. Die Unternehmen erstellen aufgrund dieser provisorischen Überlegungen entsprechende Offerten für das Fahrplanangebot. Im Sommer vor dem Fahrplanwechsel werden dann bei den Unternehmen die betriebsinternen Vorbereitungen getroffen. Insbesondere muss der Fahrzeugbedarf festgelegt werden, da neue Busse eine Lieferfrist von mindestens sechs Monaten haben. Der Redaktionsschluss für das Kursbuch ist Mitte September. Nachher ist die Einführung neuer Angebote nicht mehr sinnvoll, da eine allgemeine Publikation (auch elektronisch) kaum noch möglich ist. Somit ist eine Realisierung der Taktverdichtung per Fahrplanwechsel im Dezember 2007 (somit kostenwirksam im Budgetjahr 2008) nicht mehr möglich. Es muss insbesondere darauf hingewiesen werden, dass die BLT aus Kostengründen eine optimierte Betriebsreserve im Busbereich aufweist. Das notwendige zusätzliche Fahrzeug muss also erst beschafft werden.

Formal ist darauf hinzuweisen, dass die Grundzüge des Betriebsangebotes im Generellen Leistungsauftrag (GLA) gemäss § 4 des Gesetzes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (ÖVG) festgelegt werden. Der aktuelle 5. GLA hat noch bis Dezember 2009 Gültigkeit. Ziel des GLA ist es, eine jährliche Debatte über den öffentlichen Verkehr zu vermeiden und eine ausreichende Planungssicherheit zu schaffen. Deshalb wird der GLA jeweils mit viel fachlichem Aufwand vorbereitet und eine breite Vernehmlassung durchgeführt. Namentlich die Gemeinden werden in die Erarbeitung des Angebotes mit einbezogen. Sollte der GLA Schwächen aufweisen, so kann der Regierungsrat aufgrund von § 3 des Dekrets über das Angebot im öffentlichen Verkehr (Angebotsdekret) einen Probebetrieb beschliessen. Dieses Instrument wird regelmässig genutzt, um akute Unzulänglichkeiten, namentlich Kapazitätsengpässe, zu beheben. Auch für das Jahr 2008 sind Probebetriebe für die BLT und die AAGL beschlossen worden, um die unzulänglichen Kapazitäten während den Spitzenzeiten zu erhöhen. Für solche Probebetriebe ist aber im Finanzplan des GLA kein Geld vorgesehen. Probebetriebe sind also nur so weit möglich, als diese durch nicht ausgeschöpfte Mittel des GLA finanziert werden können. Ausserordentliche Effizienzsteigerungen bei den Transportunternehmen haben diesen Spielraum in der Vergangenheit ermöglicht.

Die Einführung einer Angebotserweiterung auf der Linie 61 ist also einerseits technisch bedingt nicht schon im Budgetjahr 2008 möglich, andererseits stellt der Budgetantrag als solches die bewährten Mechanismen der Angebotsplanung im öffentlichen Verkehr in Frage. Die Budgetberatung ist nicht das geeignete Instrument für die Einführung von neuen Angeboten im öffentlichen Verkehr. Namentlich die Gemeinden, welche dieses Angebot mitfinanzieren müssen, werden in ihren Anhörungsrechten durch ein solches Vorgehen beschnitten.

Der im Antrag aufgeführte Betrag für das zusätzliche Angebot wurde in Zusammenarbeit mit der BLT überprüft und für realistisch befunden. Aufgrund der Gemeindebeteiligung gemäss § 8 ÖVG würde von den anfallenden Mehrkosten die Hälfte an die Gemeinde weiterbelastet werden. Die korrekte Darstellung der finanziellen Konsequenzen würde deshalb wie folgt aussehen:

Mehrabgeltung zugunsten der BLT (Konto 2357.36400)	Fr. 336'000
- davon zulasten der Gemeinden (Konto 2357.46211)	<u>Fr. 168'000</u>
Mehrbelastung für den Kanton (netto)	<u>Fr. 168'000</u>

Antrag Nr. 2007/223-14 der SVP-Fraktion betrifft die Löhne des Generalsekretariats, Direktion: JPMD (Konto: 2400.30120) ca. -80'000.-

Antrag: Ablehnung

Begründung: Die JPMD baut im Budget 2008 Total 0.2 SOLL-Stellen ab. Schon im Budget 2007 erfolgte gegenüber dem Vorjahr eine Reduktion um 7.05 Stellen.

Für die Realisierung des Projektes "GEVER" (Geschäftsverwaltung im Generalsekretariat der JPMD) ist eine auf ein Jahr befristete Anstellung einer Organisationsfachperson notwendig. Die elektronische Geschäftskontrolle innerhalb der dezentral strukturierten Dienststelle ermöglicht, die Verwaltungsführung zu optimieren und zu professionalisieren. Das Projekt ermöglicht auch die elektronische Archivierung, womit die geltenden Anforderungen und Standards der Archivierung erfüllt werden können.

**Antrag Nr. 2007/223-15 der SVP-Fraktion betrifft die Staufachstelle
Direktion: JPMD (Konto: 2400.xxxxx Staufachstelle)** ca. -120'000.-

Antrag: Ablehnung

Begründung: Gemäss Auftrag des Landrats wird die Staufachstelle zur Zeit kritisch hinterfragt und verschiedene Varianten (u.a. auch die Beauftragung auswärtiger Fachleute) werden zur Zeit geprüft. Im 1. Quartal 2008 wird der Regierungsrat dem Landrat einen Vorschlag unterbreiten. Für den Fall, dass die Staufachstelle zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags weiterhin benötigt wird, muss sie mit den budgetierten Mitteln finanziert werden können. Würde der Budgetantrag gutgeheissen, könnte die Staufachstelle - wenn sie nach dem Willen des Landrats fortgeführt wird - nicht finanziert werden.

Um den Auftrag der von den Stimmberechtigten angenommenen Volksinitiative erfüllen zu können, sind die budgetierten Mittel dringend notwendig. Ohne dieses Geld können wir die Fachkompetenz, welche für die Ausführung der komplexen Aufgaben (Staudatenbank, Analyse der Stauentwicklung, Konzeption von wirkungsvollen Massnahmen zur Staubekämpfung u.a.) erforderlich ist, nicht bereitstellen. Der Auftrag gemäss Volksinitiative könnte nicht erfüllt werden.

**Antrag Nr. 2007/223-16 der SVP-Fraktion betrifft die Spesen
Direktion: BKSD (Konto: 2520.31710)** - 25'000.-

Antrag: Annahme

Begründung: Hauptursache für die gegenüber 2007 höher budgetierten Spesen ist der geplante Inspektions-/Evaluationsbesuch der Schweizerschule in Santiago de Chile. Der Kanton Basel-Landschaft ist für die Wahrnehmung

des Patronats über die Schweizerschule in Santiago de Chile im Auftrag des Bundes seit Jahren verantwortlich. Gemäss dem Gesetz für die Ausbildungen der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ist ein Patronatsverhältnis Voraussetzung für die Subvention des Bundes an die Schulen im Ausland.

Die Hauptaufgabe eines Patronatskantons ist die pädagogische Aufsicht im Rahmen von Inspektions- / Evaluationsbesuchen (in der Regel alle 1 - 3 Jahre) und im Rahmen der Bewilligung aller angewendeten Lehrmittel. Der Kanton Basel-Landschaft ist sehr zurückhaltend in der Besuchsfrequenz: 1996 (1 Person), 1999 (2 Personen), 2005 (Kosten vom Bund übernommen).

Inzwischen hat sich gezeigt, dass die im Jahr 2008 geplante Inspektion auf das Jahr 2009 verschoben wird. Im Jahr 2009 feiert die Schule das 70-Jahrjubiläum sowie die Einweihung des Gymnasialtrakts. Die Inspektion soll dann in Kombination mit dem Besuch dieser Feierlichkeiten erfolgen.

Antrag Nr. 2007/223-17 der CVP/EVP-Fraktion betrifft Schulveranstaltungen (Reisen, Lager, Exkursionen), Direktion: BKSD (Konto: 2527.31750)

+ 40'000.-

Antrag: Ablehnung

Begründung: Die BKSD hat einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative „keine Schulgebühren“ erarbeitet. Eine entsprechende Landratsvorlage dazu ist in Vorbereitung. Die neue Lösung berücksichtigt das Trägerschaftsprinzip nun auch bei den Sekundarschulen konsequent und sieht vor, dass die bisher von den Gemeinden geleisteten Beiträge künftig vom Kanton übernommen werden. Zudem sollen die Elternbeiträge reduziert und bei den obligatorischen Veranstaltungen auf die Verpflegungskosten und die Transportkosten begrenzt werden. Der Kanton als Schulträger übernimmt die entfallenden Kostenbeiträge von Gemeinden und Erziehungsberechtigten. Mit dieser Lösung wird sichergestellt, dass Lager, Schulreisen und Exkursionen auch in Zukunft durchgeführt werden können. Bisher waren die Beiträge der Gemeinden und die Kostenbeiträge der Erziehungsberechtigten an die einzelnen Sekundarschulen recht unterschiedlich. Neu werden die Schulveranstaltungen im Wesentlichen durch den Kanton finanziert, was letztlich auch zu einer Vereinheitlichung der „Standards“ und gleichmässigen Ressourcierung der Sekundarschulen führt. Der Landrat wird im Rahmen einer Vorlage über die dafür zusätzlich notwendigen Mittel separat befinden.

Antrag Nr. 2007/223-18 der FDP-Fraktion betrifft das Gesamtsprachenkonzept, Direktion: BKSD (Konto: 2529.30910)

- 660'000.-

Antrag: Annahme

Begründung: Die budgetierten Mittel sind für die Weiterbildung der Primarlehrpersonen in Französisch vorgesehen. Gemäss interkantonalem Projekt „PASSEPARTOUT“ (Fremdsprachen an der Volksschule) soll ab Schuljahr 11/12 mit der Einführung von Frühfranzösisch in den dritten Klassen begonnen werden. Eine Lehrperson braucht ca. drei Jahre für den Erwerb der Sprachkompetenzen (Niveau C1) und der didaktischen Kompetenzen für das Unterrichten einer Fremdsprache. Im Konzept wird mit einem dreimonatigen Aufenthalt im Sprachgebiet gerechnet (12'000 Franken/Person, d.h. 4000

Franken pro Jahr). Bei 150 Klassen ist daher mit rund 600'000 Franken für das erste Jahr zu rechnen.

Die Weiterbildung der Lehrpersonen wird erst in Angriff genommen, wenn die erforderlichen Konzeptarbeiten vorliegen. Somit kann der dafür vorgesehene Betrag aus dem Budget 2008 gestrichen werden.

Antrag Nr. 2007/223-19 von Elisabeth Schmied, SP-Fraktion betreffend Sonntagsöffnung der Kantonsbibliothek Baselland, Direktion: BKSD (Konto: 2562.30120)

+ 140'000.-

Antrag: Ablehnung

Begründung: Das Anliegen des Postulates ist grundsätzlich kulturpolitisch sinnvoll und wichtig. Es fällt zahlreichen Bibliotheksbenutzerinnen und -benutzern schwer zu verstehen, weshalb ausgerechnet diese stark frequentierte Baselbieter Kulturinstitution nicht das ganze Jahr am Sonntag geöffnet ist. Der Sonntag ist ein sehr beliebter Bibliothekstag.

Der Entscheid, ob die Sonntagsöffnung ebenfalls auch für die Sommermonate eingeführt werden soll, wird auf der Basis von Besucherstatistiken zu fällen sein, damit beurteilt werden kann, ob die Besucherfrequenz auch in den Sommermonaten eine Sonntagsöffnung rechtfertigt. Mit dem Budget 2009 wird eine Neubeurteilung vorgenommen.

Antrag Nr. 2007/223-20 der SVP-Fraktion betrifft die Löhne der Archäologie und des Kantonsmuseums, Direktion: BKSD (Konto: 2571.30130 und 2571.30180)

-284'741.-

Antrag: Ablehnung

Begründung: Ausgangspunkt dieser seit längerer Zeit anstehenden Stellenerhöhung ist die Empfehlung der landrätlichen Geschäftsprüfungskommission (vom 24.1.07), den Personalbestand zu überprüfen und durch gezielte Massnahmen den zunehmenden Aufgaben anzupassen. Daher geht es nicht um die Bewältigung von Arbeitsspitzen, sondern um die Korrektur eines strukturellen Missstandes.

Die Personalanpassung ist zwingend notwendig, da sich für die Grabungsabteilung in den letzten 15 Jahren (bei gleich bleibendem Personalbestand) allein die notfallmässig zu begrabenden Flächen mehr als verzehnfacht haben. Diese gesetzlich vorgeschriebenen Notgrabungen sind Folge des anhaltenden Baubooms und führen u.a. zu Einschränkungen bei den Ausgrabungsarbeiten und zu einem Auswertungsstau der durchgeführten Ausgrabungen. Die Tendenz ist steigend und das Ausweichen auf externe Personaldienstleister hat sich wirtschaftlich, sicherheitstechnisch und zur Vermeidung von Bauverzögerungen nicht bewährt.

Im Sammlungsbereich besteht der Anspruch, den Leistungsauftrag und das darauf basierende Sammlungskonzept professionell umzusetzen und Vorfälle wie "Villa Gauss" zukünftig zu verhindern. Die professionelle Betreuung der 1,8 Millionen Objekte bedarf zusätzlicher Personalressourcen. Um den Leistungsauftrag eines kantonalen Museums im Sammlungsbereich zu erfüllen, werden daher zusätzliche Kuratoren dringend benötigt.

Das Grabungs- und Sammlungskonzept liegt vor und ist integraler Bestandteil von Strategie und Leistungscontrolling der Hauptabteilung Archäologie und

Kantonsmuseum. Ziel ist dabei eine Konzentration auf die wichtigsten Kernaufgaben des Amtes für Kultur und die grösstmögliche Effizienz aller Massnahmen. Es werden keine Grabungen oder Sammlungen ausgebaut! Diese Massnahmen dienen ausschliesslich der Erfüllung des bestehenden gesetzlichen Auftrages und der Bewahrung des bereits existierenden Bestandes.

Bei den neu zu besetzenden Stellen handelt es sich um spezialisiertes Fachpersonal (Kuratoren eines Spezialgebietes, Grabungstechniker), über die das Amt für Kultur nicht verfügt.

Das Amt für Kultur umfasst 4 Hauptabteilungen (Kantonsbibliothek, Archäologie und Kantonsmuseum, Römerstadt Augusta Raurica, Kulturelles) mit insgesamt 79.5 Vollzeitstellen, die sich auf 111 überwiegend in Teilzeit beschäftigte, ständige Mitarbeitende verteilen.

Antrag Nr. 2007/223-21 der SVP-Fraktion betreffend Informatik
Direktion: Kantonsgericht (Konto: 4000.31180)

-290'000.-

Antrag: Ablehnung

Begründung: Grundsätzlich müssen alle 4 Informatik-Konti (311.80, 318.81 - 83) als Gesamtes betrachtet werden. Die Entwicklung der Informatikkosten bei den Gerichten & Strafverfolgungsbehörden zeigt folgendes Bild:

2002: 1.06 Mio. Franken (teilweise über Konto 390.00 finanziert)

2003: 1.00 Mio. Franken

2004: 790'000 Franken

2005: 470'000 Franken

2006: 150'000 Franken

2007 (Budget): 620'000 Franken

Dies ergibt im Schnitt über die letzten 6 Jahre rund 680'000 Franken. Eine Kürzung des Budgets 2008 auf unter 600'000 Franken, wie dies verlangt wird, ist nicht realistisch, da ansonsten das Projekt TRIBUNA V3 (welches selbstverständlich etappiert ist; 1. Tranche 2007, Rest 2008) nicht realisiert werden kann. Ausserdem belastet 2008 die EURO 08 das IT-Budget der Gerichte & Strafverfolgungsbehörden zusätzlich.

Weitere Anträge zum Budget 2008

Anträge des Regierungsrats

Transfer Fachstelle für Familienfragen von der FKD zur JPMD Saldoneutraler Transfer sämtlicher Konti

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 1203 vom 14. August 2007 den Transfer der Fachstelle für Familienfragen von der FKD zur JPMD beschossen. Das Budget 2008 der Fachstelle wird 1:1 von der Rubrik 2114 zur Rubrik 2409 (neu) verschoben (die Bezeichnung der Fachstelle wird beibehalten). Der Transfer erfolgt saldoneutral.

Allgemeine Teuerung 2008: 1.3% Erhöhung Konto 2127.301.00

+4'800'000.-

Der Regierungsrat ist im Rahmen der Budgetierung 2008 von einer Jahresteuern von 1.0% ausgegangen. Die Jahresteuern Oktober 2006 bis Oktober 2007 gemäss Landesindex der Konsumentenpreise, welche das Bundesamt für Statistik ermittelt, wird mit 1.3% ausgewiesen. Der Regierungsrat beantragt den vollen Teuerungsgleich von 1.3%, welcher einen zusätzlichen Aufwand von 4.8 Mio. Franken mit sich bringt.

Sozialhilfestopp Asylbewerber Erhöhung Konto 2107.380.00 Erhöhung Konto 2107.460.00

+2'970'000.-

+3'300'000.-

Mit in Kraft treten des neuen Gesetzes ab dem 1.1.2008 gibt es zwei Gruppen, die dem Sozialhilfestopp unterliegen. Bei der ersten Gruppe tritt die Rechtskraft erst nach dem Stichtag ein (neurechtliche Fälle). Für diese Personen zahlt der Bund eine einmalige Pauschale von 6'000 Franken. Davon 4'000 Franken sofort und 2'000 Franken in einen Fonds. Über die Kriterien zur Auszahlung dieser Gelder muss die KKJPD und die SODK noch eine Regelung treffen. Wir gehen von rund 60 Personen aus (siehe auch Konto 210746600). Der Kanton vereinnahmt die Bundespauschalen.

Die zweite Gruppe sind die altrechtlichen Fälle, mit einer rechtskräftigen Ausreisefrist vor dem Stichtag (1.1.2008). Es wird mit einem Anfangsbestand von 220 Personen gerechnet. Für diese zahlt der Bund eine einmalige Pauschale von 5'000.- Franken pro Personen also insgesamt 3.3 Mio. Franken. Mit diesen Pauschalen müssen die in den Nachfolgejahren anfallenden Kosten gedeckt werden, unabhängig davon, wie lange eine Person Sozialhilfe bezieht. Da zum Zeitpunkt der Budgetierung noch keine abschliessende Klarheit über die Vereinnahmung und Verwendung dieser Pauschale vorhanden war, ist diese Position im Budget noch nicht enthalten. Hierfür wird im Rahmen der Budgetanträge eine Budgetkorrektur beantragt.

Durch die Vereinnahmung der einmaligen Pauschale für altrechtliche Fälle von 3.3 Mio. Franken würde die finanzielle Situation 2008 im Asylbereich einmalig zu gut dargestellt. Der Regierungsrat beantragt daher, die einmalig ausbezahlten Pauschalen über mehrere Jahre für die Sozialhilfekosten zu

verwenden. Hierzu werden die 2008 vereinnahmten Pauschalen von 3.3 Mio. Franken einer Rückstellung zugewiesen, wovon jährlich rund 10% des Anfangsbestandes zur Deckung an die Sozialhilfekosten entnommen werden. Erstmalig erfolgt dies 2008, so dass im Budget noch 2.97 Mio. Franken den Rückstellungen zugewiesen werden.

Nachbudgetierung der Konten Tiefbauamt / Nationalstrassen bezüglich der NSNW Gründung (saldoneutral)

Aufwand **+ 7'366'400.-**
Ertrag **+ 7'366'400.-**

Detailübersicht Rubrik 2314 (exkl. Investitionsrechnung):

Konto:	Kontobezeichnung:	Kontostand alt:	Kontostand neu:	Veränderung:
30120	Löhne Verwaltungspersonal	215'000	1'362'300	1'147'300
30130	Löhne Handwerker / Betriebspersonal	0	2'264'000	2'264'000
30310	Arbeitgeberbeitrag AHV/IV/EO	5'900	179'800	173'900
30320	Arbeitgeberbeitrag FAK	2'000	61'500	59'500
30350	Arbeitgeberbeitrag ALV	1'100	34'100	33'000
30410	Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	11'200	286'600	275'400
30500	Arbeitgeberbeitrag Unfallversicherung	900	28'600	27'700
30610	Dienstkleider, Wohnungs- Verpfl. Zulagen	0	20'000	20'000
30910	Allgemeine Ausbildung	0	10'400	10'400
31010	Büromaterial	0	23'300	23'300
31030	Planmaterial, -kopien, Fotoarbeiten	0	3'700	3'700
31150	Maschinen, Apparate, Instrumente, Werkz.	0	200'000	200'000
31230	Elektrizität	0	660'000	660'000
31350	Fahrzeug- Treibstoffe und -schmiermittel	0	13'600	13'600
31390	übriges Verbrauchsmaterial	0	32'000	32'000
31441	Betriebl. Strassenunterhalt inkl. Nebenanl.	3'250'000	5'330'000	2'080'000
31442	Baulicher Strassenunterhalt inkl. Nebenanl.	780'000	780'000	-
31444	Strassenerneuerung	150'000	150'000	-
31550	Maschinenunterhalt inkl. Apparate/Instr.	0	48'000	48'000
31570	Fahrzeugunterhalt inkl. Strassenmaschinen	0	208'000	208'000
31710	Spesen	0	32'000	32'000
31890	übrige Dienstleistungen von Dritten	730'000	730'000	-
31920	Eigen- und Selbstbehalte Versicherungen	0	13'000	13'000
33100	Ordentl. Abschreibungen Verw.Vermögen	3'378'000	3'378'000	-
36000	Beiträge an den Bund	0	41'600	41'600
43560	Verkauf Energie	0	13'000	13'000
43590	Verkauf Übriges	0	7'000	7'000
43611	Rückerstattungen Personalaufwand	0	800	800
43614	Erwerbsausfallentschädigung	0	8'000	8'000
43615	Unfall- und Krankengelder	0	8'000	8'000
43650	Vergütung Schadenfälle	0	400'000	400'000
43990	Rückerstattung übriges	47'000	49'000	2'000
45140	Rückerstattung von Solothurn	30'000	30'000	-
46000	Beiträge vom Bund	<u>700'000</u>	<u>7'627'600</u>	<u>6'927'600</u>
	Aufwand	8'524'100	15'890'500	7'366'400
	Ertrag	<u>777'000</u>	<u>8'143'400</u>	<u>7'366'400</u>
	Saldo	7'747'100	7'747'100	0

Die Gründung der geplanten Nationalstrassen Nordwestschweiz AG kann nicht wie ursprünglich geplant auf den 1. Januar 2008 folgen. Die Debatte im Landrat steht noch bevor. Auch bei positivem Landratsbeschluss ist die gesetzliche Referendumsfrist abzuwarten. Aufgrund dieser aufgeschobenen Inkraftsetzung

verändern sich die Budgetpositionen in der entsprechenden Rubrik. Da die Aufwendungen zu 100% durch den Bund refinanziert werden, sind die Budgetkreditveränderungen insgesamt saldoneutral. Es wird davon ausgegangen, dass die NSNW am 1. April 2008 gegründet wird. Da der Zeitpunkt jedoch noch nicht definitiv ist, wird das Budget eines ganzen Jahres berücksichtigt.

**Rückstellungen für Haftungsrisiken für Kontaminierung und
Umweltschäden**

Reduktion Konto 2155.380.00

-5'000'000.-

Die mit dieser Vorlage vom Regierungsrat beantragten Änderungen führen zu einer Verschlechterung des Budgets. Der finanzielle Spielraum für die Bildung von Rückstellungen für Haftungsrisiken für Kontaminierungen und Umweltschäden wird daher kleiner. Aus diesem Grund wird eine Reduktion der ursprünglich budgetierten Position um 5 Mio. Franken beantragt.

Finanzielle Konsequenzen

Bei der Annahme der Budgetanträge 2007/223-05, -16 und -18 sowie aller gemäss oben erwähnten Anträge des Regierungsrates ergibt sich ein Mehraufwand von rund 9.4 Mio. Franken und ein Mehrertrag von rund 10.7 Mio. Franken in der Laufenden Rechnung.

Gegenüber dem vom Regierungsrat vorgelegten Budget 2008 verbessert sich der Saldo der Laufenden Rechnung um 1'250'000 Franken von 2.7 Mio. Franken auf 3.9 Mio. Franken.

in Mio. Fr.	Budget 2008 alt gemäss LRV 2007/223 vom 18.9.2007	Budget 2008 neu gemäss Anträgen RR
LAUFENDE RECHNUNG		
Aufwand	2'689.7	2'699.2
Ertrag	2'692.4	2'703.1
Saldo Laufende Rechnung	2.7	3.9
INVESTITIONSRECHNUNG		
Ausgaben	226.0	226.0
Einnahmen	96.2	96.2
Nettoinvestitionen	-129.9	-129.9
SELBSTFINANZIERUNG		
Saldo Laufende Rechnung	2.7	3.9
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	96.8	96.8
Selbstfinanzierung	99.5	100.7
Selbstfinanzierung	99.5	100.7
Nettoinvestitionen	-129.9	-129.9
Finanzierungssaldo	-30.4	-29.2
Selbstfinanzierungsgrad (%)	76.6	77.5

ANTRAG

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat,

1. mit Ausnahme der Budgetanträge 2007/223-05, 2007/223-16 und 2007/223-18 alle Budgetanträge abzulehnen
2. die weiteren Anträge des Regierungsrates zu beschliessen.

Liestal, den 13. November 2007

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Sabine Pegoraro

Der Landschreiber:

Walter Mundschin